

Sitzung vom 15. Mai 2014

Nachrichten aus dem Zentralvorstand

Sektorenübergreifender Behandlungspfad Kolonkarzinom – Das Pilotprojekt «Sektorenübergreifender Behandlungspfad Kolonkarzinom» soll Anhaltspunkte für die berufs- und sektorenübergreifende Strukturierung des Behandlungsprozesses liefern. Vor einem Jahr beauftragte der Zentralvorstand (ZV) die Abteilung DDQ mit der Projektumsetzung. Seitdem wurde das Projektteam erfolgreich zusammengesetzt, Erhebungen bezüglich Behandlungspfade bei allen beteiligten Berufsgruppen und Weiterbildungsstätten durchgeführt sowie das Pilotprojekt seitens des Themenbereichs «Patientenpfade» der Nationalen Strategie gegen Krebs als das zentrale Integrationsprojekt bestimmt.

Anhörung zur Betäubungsmittelverzeichnisverordnung – Die Betäubungsmittelverordnung enthält die Verzeichnisse der kontrollierten und regelmässig überprüften Substanzen. Neu sollen insgesamt fünf Stoffe in die Verzeichnisse a, b, d und f aufgenommen werden, die aufgrund vermuteter neuer Gefährdungen in verschiedenen Ländern unter Kontrolle gestellt wurden. Der ZV ist mit der Aktualisierung der Verzeichnisse einverstanden.

SwissDRG – Der ZV unterstützt die von der Abteilung Tarife und Gesundheitsökonomie Spitalärzte verfasste, finale Stellungnahme der FMH zur SwissDRG-Version 4.0, die bei der SwissDRG AG eingereicht wurde. Die darin formulierten Anliegen sollen an der Sitzung des Verwaltungsrats der SwissDRG AG im Mai vertreten werden.

TARMED – Die Gründungsdokumente zur Neuorganisation TARMED Suisse konnten zuhänden der Entscheidungsgremien der Partner verabschiedet werden. Die Gründungsversammlung für die neue TARMED Suisse AG ist für den 26. Juni 2014 angesetzt. Der ZV beschliesst, einerseits das Geschäft in zwei Lesungen zu behandeln sowie andererseits die Statuten, den Aktionärsbindungsvertrag und die Neufinanzierung von TARMED Suisse mit den Änderungsvorschlägen zu den Wettbewerbsbestimmungen und dem externen Expertenrat zu genehmigen.

Praxislabor – Die FMH befürchtet, dass die verwendeten Berechnungsgrundlagen des BAG zur Bestimmung der Höhe des Übergangstaxpunktes zu einer Minderung der im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin versprochenen, zusätzlichen 35 Millionen Franken für das Praxislabor führen. Im Rahmen der Umsetzung des Kalkulationsmodells der FMH für die schnellen Analysen bestehen bei der Bestimmung der Gemeinkosten zudem Differenzen zwischen BAG und FMH. Der ZV stimmt daher zu, für den Übergangspunkt zu klären, ob die Berechnungen im Sinne der Ärzteschaft sind, und bei der Umsetzung des Kalkulationsmodells der FMH für eine sachgerechte Abgeltung der Gemeinkosten einzustehen.

Berufsgeheimnis – Die Regierungen der Kantone Genf und Wallis wollen nach dem Tod der Betreuerin Adeline Ärztinnen und Ärzte per Gesetz dazu verpflichten, den Behörden Informationen über die Gefährlichkeit von Strafgefangenen weiterzuleiten. Diese geplante Meldepflicht ist aus Sicht der FMH eine Erosion des ärztlichen Berufsgeheimnisses. Der ZV beschliesst daher, die beiden kantonalen Ärztesellschaften und die parlamentarischen Kommissionen mit einem Argumentarium zu bedienen und gemeinsam mit der SAMW eine Medienmitteilung zu publizieren.

Kommunikation zwischen Arzt und Patient – Unter der Leitung der FMH wurde die Broschüre «Kommunikation zwischen Arzt und Patient» zusammen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband, der Stiftung SPO Patientenschutz und dem Dachverband Schweizerischer Patientenstellen entworfen. Sie soll Ärztinnen und Ärzten im Überblick aufzeigen, wie sie die Kommunikation mit den Patienten gestalten können, und Empfehlungen dazu abgeben. Die Publikation ist für Anfang August geplant.